

Formular Vereinswechsel Schiedsrichter

Ausgabe 2021

IFV
Rüeggisingerstrasse 29
6020 Emmenbrücke

Geschätzte SK IFV

Hiermit teile ich Euch fristgerecht von Ende Kalenderjahr _____
meinen Vereinswechsel per 30.06._____ mit:

Schiedsrichter (Name, Vorname):		
Geburtstag:		
Strasse, Nr.:		
PLZ, Ort:		
Alter Verein:		
Neuer Verein:		

IFV Reglement SR-Meldepflicht der Vereine, Art. 7 Vereinswechsel:

- Ein SR-Vereinswechsel erfolgt gemäss Art. 23 und 24 Reglement für SR und SR-Assistenten (SSAR) am 30. Juni, sofern der Wechsel im alten Jahr dem alten Verein und der SK mitgeteilt wurde. Die SK bestätigt den Vereinswechsel. Da der SR zum Stichtag 31. Mai noch für den alten Verein aktiv ist, kann der SR erst in der übernächsten Abrechnung dem neuen Verein angerechnet werden.
- Wechselt ein SR innerhalb der ersten 3 Jahre den Verein, so muss der neue Verein eine Ausbildungspauschale von Fr. 500.- dem alten Verein überweisen. Falls diese Entschädigung nicht innerhalb von 3 Monaten nach der Bekanntgabe beglichen ist, wird der Wechsel nicht vollzogen.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift Schiedsrichter: _____

Kopie:
- alter Verein
- neuer Verein

Innerschweizerischer Fussballverband
Rüeggisingerstrasse 29
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 259 06 60
E-Mail ifv@football.ch
Internet www.ifv.ch